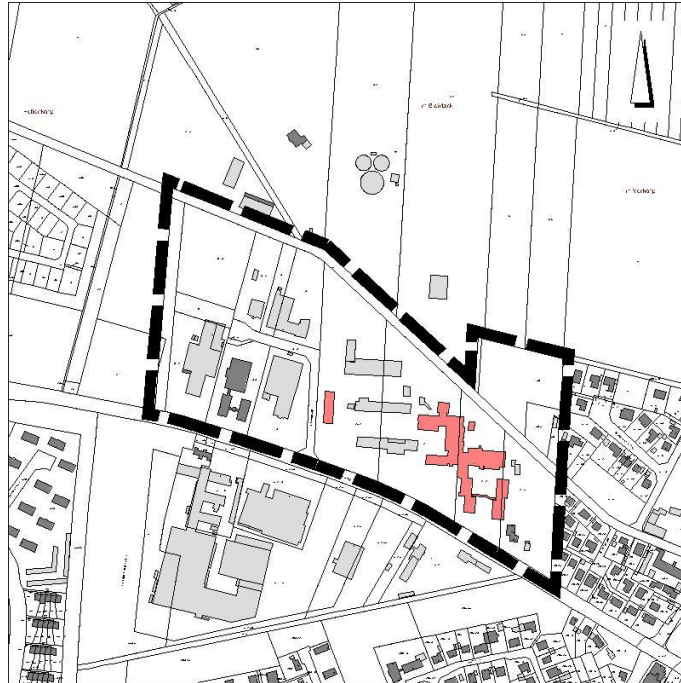


AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung



5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 der Stadt Celle „Gelände zwischen Bremer Weg, der geplanten Westtangente, der Hollenkampstraße/ Westteil mit Übergang in den Verkopplungsinteressentenweg in Richtung Vorkampstraße, dem Groß Hehlener Kirchweg und der Zugbrückenstraße“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Inhalt und Ziel der Planung ist die Steuerung des Einzelhandels.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Celle hat am 02.04.2019 die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen. Neben dem Entwurf des Textbebauungsplanes zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 liegt die dazugehörige Begründung aus.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Gemäß § 13 Abs. 4 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich eingereicht oder zu Protokoll gegeben werden. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu der Planung zu äußern. Nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Durch die Abgabe Ihrer Stellungnahme stimmen Sie der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten zu.

Ort: Neues Rathaus, Fachdienst Strategische Stadtentwicklung, Projekte und Liegenschaften, Am Französischen Garten 1, 29221 Celle. Jeweils ein Exemplar der Planung liegt im 1. OG (Ost) zwischen den Räumen 159 und 160 aus.

Dauer: **24.04.2019 bis einschließlich 23.05.2019** während der Öffnungszeiten (montags und dienstags 8 bis 16 Uhr, mittwochs und freitags 8 bis 13 Uhr, donnerstags 8 bis 17 Uhr).

Alternativ können Sie die beabsichtigte Planung auch im Internet einsehen unter folgender Adresse: **www.celle.de/bauleitplanverfahren**

Celle, den 12.04.2019
Az.: 61.26.46, 5.Änd.

Stadt Celle – Der Oberbürgermeister